EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-841-01 Hajózási technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Schiffsmechaniker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- für einen betriebsfähigen Zustand der Schiffsmaschinen zu sorgen;
- für die Vorbereitung der Ausstattungen für den Maschinenbetrieb zu sorgen;
- den betriebsmäßigen Betrieb der Maschinen an Bord, der Navigationseinheiten und der elektrischen Anlagen zu gewährleisten;
- den technischen Zustand der mechanischen, elektrischen und elektronischen Anlagen und Maschinen zu kontrollieren, diese instandzuhalten und zu reparieren;
- an der Navigation von schwimmenden Geräten mitzuwirken;
- Schiffsmanöver durchzuführen, die Funktion der Navigations- und Steueranlagen zu kontrollieren, die Arbeit an Bord zu leiten, die damit verbundenen Aufgaben auszuführen;
- die Instandhaltung und Reparatur des Schiffes zu kontrollieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8430 Schiffsbesatzung, Steuermann, Matrose

3171 Schiffskapitän in der Binnen- und Hochseeschifffahrt, nautischer Offizier

3139 Sonstige/r Techniker/in a. n. g.

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde

Ministerium Für Nationale Entwicklung

Niveau des Zeugnisses (national oder international)

OKJ-Fachausbildungsstufe:
54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden

ISCED2011 Kode:
4

NQR Stufe:

EQR Stufe:

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
- 5 sehr gut
- 4 gut
- 3 befriedigend
- 2 mangelhaft
- 1 ungenügend

Seriennummer des Zeugnisses: PT K

lfd. Nummer: 123456

Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02

Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote

Zentrale schriftliche Prüfung	Verkehrstechnische Grundlagen, Schiffsführung	5	25.00
Mündliche Prüfung	Mündliche Erörterung von je einer Prüfungsfrage zu den Themenkreisen Verkehrstechnische Grundlagen, Organisation und Leitung von Gruppenarbeit, Gewährleistung des Schiffsmaschinenbetriebs und Schiffsführung	5	15.00
Praktische Prüfung	Verkehrstechnische Übungen	5	20.00
Praktische Prüfung	Organisation und Leitung von Gruppenarbeit	5	15.00
Praktische Prüfung	Gewährleistung des Schiffsmaschinenbetriebs	5	15.00
Praktische Prüfung	Schiffsführung	5	10.00
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung
Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

10416-12 Verkehrstechnische Grundlagen
10417-12 Verkehrstechnische Übungen
10465-12 Gruppenarbeit zu organisieren und zu leiten
10466-12 Schiffsmaschinenbetrieb zu gewährleisten
10467-12 Schiffsführung
11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
11499-12 Beschäftigung II
11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.

MINTA